

B e g r ü n d u n g

zur Zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
"Kempener Straße/Unterbrucher Straße" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung

Ursprünglich war beabsichtigt, die Königsberger Straße im Bereich des Wendehammers abzubinden. Dies ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht mehr erforderlich. Die verbleibende Fläche kann in allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden.

Inhalt der Änderung

1. Reduzierung der Straßenverkehrsfläche auf ein verkehrstechnisch notwendiges Maß im Bereich der PlanstraßeK.
2. Umwandlung der Restfläche in allgemeines Wohngebiet.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Wohnbaufläche dar. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes steht in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich liegt im Siedlungsschwerpunkt; ein Standortprogramm für Siedlungsschwerpunkte in Verdichtungsgebieten liegt vor.

Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, weil die Stadt Eigentümer der Fläche ist, die von der Änderung berührt wird.

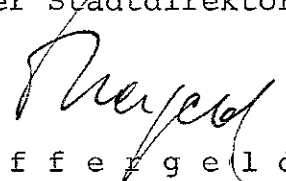
...

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Durch die Planänderung entstehen der Stadt keine Mehrkosten.

Heinsberg, den 10. April 1989

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor


(O f f e r g e l d)